

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 337

vom 23. Januar 1973

Aufnahme des Brunnens auf dem Dorfplatz in Maisprach in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Nach den Skizzen des Geometers Georg Friedrich Meyer stand bereits im 17. Jahrhundert ein Brunnen auf dem Dorfplatz von Maisprach. Er gehörte zu jenen vier laufenden Brunnen, die bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Wasserversorgung des Dorfes sicherstellten. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde die Zahl der Brunnen verdoppelt, und im Jahre 1884 wurden alle Brunnen der neuen Wasserversorgung der Gemeinde angeschlossen.

Der Brunnen auf dem Dorfplatz steht im Zentrum der Ortschaft nahezu in der Mitte des Platzes. Bis ins Jahr 1964 stand dicht dahinter ein altes Taunerhäuschen. Nach der Jahreszahl am Stock stammt der Brunnen aus dem Jahre 1841, demnach aus einer Zeit, da allerorts die hölzernen Brunnen durch steinerne ersetzt wurden. Der Brunnen besteht aus einem grossen mehreckigen Trog mit breitem Wulstrand und einem hohen seitlichen Stock. Der Stock selbst ruht auf einer eingezogenen Basis, schliesst im unteren Teil mit einer Deckplatte und ist an der Oberfläche durch hochrechteckige Vertiefungen belebt. Auf dem eigentlichen Stock erhebt sich ein hoher Obelisk, der über der Deckplatte in einem Vasenaufsatz endet. Auf den Seitenflächen des Obelisks wiederholen reliefartige Vertiefungen die Obeliskform.

Der Dorfplatzbrunnen von Maisprach gehört wie jene von Anwil, Wenslingen oder Gelterkinden zu den markanten Platzbrunnen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts im Baselbiet. Er knüpft als Typus am barocken Platzbrunnen an, findet aber in dieser Form erst im 19. Jahrhundert in ländlichen Siedlungen Eingang. Seine Bedeutung als Kunstwerk, seine städtebauliche Funktion auf dem Dorfplatz und seine historische Situation als Zeuge der aufstrebenden Dorfkultur im 19. Jahrhundert machen ihn zu einem

Werk, das dank seiner reichen Ausformung zu den besten dieser Gattung im Baselbiet gehört.

Der Gemeinderat Maisprach ist mit der Unterschutzstellung des Dorfbrunnens einverstanden.

://: Der Brunnen auf dem Dorfplatz in Maisprach, gelegen auf Parzelle Nr. 1257, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss von der Gemeindeverwaltung ins Kataster einzutragen.

Mitteilung an Gemeinderat Maisprach (2)

Planungsamt

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Tiefbauamt, Strassenverwaltung (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colonna